

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	03.01.2017
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: <b>VI/567</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 75 01/10			
<b>TOP:</b>	Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Stendal-Altstadt, Programmjahr 2017			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	X nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	X nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	X nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.03.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.03.2017			
Stadtrat	am:	03.04.2017			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	1.197.000,00	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,		Mindererträge		Euro		
X	Finanzplan Haushaltsjahr 2019		511206 096295	1.197.000,00	Euro	
		Minderausgaben		Euro		
		Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten:	X	Abschreibung (Straßenbau: 35 Jahre, Planung Regenwasserkanal: 80 Jahre, Beleuchtung: 20 Jahre)				
	X	ja	Gesamtbetrag	1.197.000,00	Euro	
	X	jährlich	Betrag	35.177	Euro	ab Jahr 2020
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 03.01.2017) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stendal-Altstadt, Programmjahr 2017.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2017, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 03.01.2017) in einer Gesamthöhe von 1.197.000,00 € zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2017.

### **Begründung:**

#### **Maßnahmenbeschreibung**

Die Straße „Schadewachten“ befindet sich im Süden des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Der geplante Ausbaubereich schließt nördlich an die Rathenower Straße/Kreuzung Karlstraße an und erstreckt sich in Richtung Süden bis zum Tangermünder Tor. Die Straße hat eine bedeutende Erschließungs-/Anbindungsfunktion für die südliche Altstadt. Sie stellt zudem die innerstädtische Anbindung an das überregionale Landesstraßennetz bzw. zur Bundesstraße 189 dar. Der Charakter der Straße wird durch die große Anzahl von Geschäften geprägt. Es handelt sich um eine sogenannte Geschäfts- und Wohnstraße.

#### **Gegenwärtiger Zustand der Verkehrsanlagen/bauliche Beschreibung**

Die Straße hat ein sehr großzügiges Querprofil zwischen den Baufluchten. So weist die Fahrbahn eine Breite von ca. 12 m auf. Die Nebenanlagen bestehen beidseitig aus einem ca. 2,5 m breiten Seitenstreifen und einem ca. 3 m breiten Gehweg. In den Seitenstreifen befinden sich die als Allee gepflanzten, 80- bis 100-jährigen Linden und vereinzelte Pflanzbeete. Der Straßenzug hat eine Ausdehnung von ca. 345 m. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus altem Großpflaster mit einem geschlossenen Asphaltüberzug. Die Gehwege sind mit Mosaikpflaster aus Bernburger Kalkstein und teilweise mit kleinflächigen Betongehwegplatten befestigt. Sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege weisen Tragfähigkeitsschäden und Unebenheiten auf, die teilweise auf Baumwurzeln, auf das Nichtvorhandensein eines frostsicheren Aufbaus sowie auch auf die im Laufe der Jahrzehnte durchgeführten Aufgrabungen zurückzuführen sind. Da die gesamte vorhandene Befestigung großflächige Schäden aufweist, muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gegenwärtig ein sehr hoher Unterhaltungsaufwand betrieben werden. Daher ist eine umfassende Neugestaltung unerlässlich. Der Zustand der Straße entspricht außerdem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die aus DDR-Zeiten stammende Straßenbeleuchtung ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Neugestaltung werden als wesentliche Ziele eine Neugliederung des öffentlichen Raums nach den einzelnen Verkehrsarten und Nutzungsabhängigkeiten sowie eine damit einhergehende Aufwertung dieser innerstädtisch prägenden Geschäfts- und Wohnstraße verbunden.

Die Gesamtkosten für die Um- und Neugestaltung der Straße „Schadewachten“ belaufen sich nach einer ersten groben Schätzung des Bauamtes auf rund 1,5 Mio. €. Über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2015 wurden hiervon für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 die Kosten für die Vorplanungen (Erstellung von Baugrund- und Baumgutachten, Vermessungsleistungen und Erstellung der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI) in Höhe von 79.500,00 € bewilligt. Die restlichen Leistungsphasen der Planungsleistungen sowie die eigentliche Um- und Neugestaltung der Straße und die Straßenbeleuchtung werden über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2017 zur Förderung beantragt. Der Regenwasserkanal nebst Regenwasserhausanschlüssen soll wiederum aus Einnahmen (Ausgleichsbeträgen) im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ finanziert werden, wobei hierfür Kosten in Höhe von 225.000,00 € veranschlagt werden.

Die Maßnahme „Um- und Neugestaltung der Straße Schadewachten“ war bereits Bestandteil der Programmanmeldung des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2016 (vgl. Vorlage VI/247). Gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 06.12.2016 konnte der entsprechende Förderantrag der Hansestadt Stendal im

Programmjahr 2016 jedoch leider nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der innerstädtischen Bedeutung des Schadewachten werden im Programmjahr 2017 erneut Fördermittel für diese Maßnahme beantragt. Die Beantragung von Fördermitteln für die Straße „Jacobikirchhof“ verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.01.2017)

Anlage 2 – Lageplan